

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Schalter und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Sprechstunden der Redaktion  
Mittwoch 10—12 Uhr.  
Donnerstag 4—6 Uhr.  
Von den Büros der Redaktion nicht  
erreichbar.

Bescheinigung für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Zeitungen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen jedoch bis 9 Uhr.  
In den Büros für Zeitungen:  
Otto Stumm, Universitätsstr. 22,  
Gottlieb Katherinenstr. 18, p.  
nur bis 7½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 94.

Freitag den 4. April 1879.

Ausgabe 15,650.

Abozessensatz vierfach 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.  
incl. Beitragslohn 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 M.  
Belegexemplar 10 M.  
Schärfen für Extrabedruckungen  
oder Postförderung 36 M.  
mit Postförderung 48 M.  
Inserate 5 gelt. Zeitseite 20 M.  
Große Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß.—Ladekosten  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Redaktionssitz  
die Spaltfläche 40 M.  
Inserate sind jetzt an d. Redaktion  
zu senden.—Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prämaturär oder  
oder durch Postverlust.

73. Jahrgang.

Im Monat März 1879 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Bellmann, Hermann Ottmar, Referendar  
beim Königl. Bezirksgericht.  
• Heinrichs, Friedrich August Carl, Barbier.  
• Hering, Carl Ernst Emil, Kaufmann.  
• Hammel, Friedrich August Carl, Restaurateur.  
• Jacobi, Carl Otto, Kaufmann.  
• Kuhn, Johann Ernst, Rathbediener.  
• Prachtel, Friedrich Ernst, Schenktwirb und  
Producentenhandel.  
• Schiffner, Joseph Kürschner.  
• Schmidt, Gustav Rudolf, Schneidermeister.  
• Seidler, gen. Arnold, Friedrich Albert,  
Restaurateur und Haushälter.  
• Tittel, Franz Eduard, Schuhmacher.  
• Wappeler, Georg Gustav, Kaufmann.  
• Wreschner, Bernhard, Banquier.  
• Wipmann, (Weyer) Max, Kaufmann.  
• Arnold, Friedrich Hermann, Schneider.  
• Arnold, Georg Gustav, Agent.

Wir fordern hierdurch die Eltern der zu Ostern 1861 im evang.-reformierten Bekenntnis zu konfirmieren  
den Kinder auf, dieselben innerhalb der nächsten drei Wochen anzumelden, und zwar die Mädchen bei  
Herrn Pastor Dr. Howard, die Knaben bei Herrn Pastor D. Dreydorff.  
Leipzig, am 31. März, 1879.

Das evang.-reformierte Consistorium.

## Aus dem Reichstage.

\*\* Berlin, 2. April. (Der Reichstagss-  
bau. Der Antrag Stumm in der Com-  
mission. Sitzungsergebnis.)

Im Bundesrat erwartet man alle Tage die  
Vorlage, welche den Bau des definitiven Reichs-  
taggebäudes auf dem Nacyonall'schen Grund-  
stück betrifft. Dem früher erhobenen Vorwurfe,  
dass dieses Grundstück für die Anforderungen eines  
monumentalen Baues eine zu geringe Tiefe besitzt,  
will der Reichskanzler jetzt durchsetzen, dass  
er vorschlägt, hinter dem Nacyonall'schen Palais  
noch einige Häuser der Sommerstraße anzufeuern  
und diese Straße selbst so zu verlegen, dass sie  
auf die projizierte Überstraße auf dem linken Ufer  
der Elbe trifft. Es scheint doch, als ob für  
diesen Plan eine Weisheit genommen werden würde.

Die Commission für den Antrag Stumm  
wegen Errichtung von Arbeitervinaliden-  
casen hat nach längeren unfruchtbaren Verhand-  
lungen in ihrer gegenwärtigen Sitzung einen über-  
zuschreitenden Beschluss gefasst. Zur Diskussion standen  
die prinzipiellen Punkte der drei verschiedenen der  
Commission vorliegenden Anträge. Trotz der Wichtig-  
keit der Sache und trotz der aus der Mitte der  
Commission erhobenen Proteste hielt die Majorität  
für gut, die Debatte, nachdem nur zwei Abstimmungen  
zum Worte gekommen, zu schließen. Zur Abstimmung kam zunächst §. 1 des von Gareis und  
Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, dessen erster  
Absatz folgendermaßen lautet: „Rechtlich bestehende  
aber rechtlich zulässige Personenvereinigungen von  
nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche auf  
der Grundlage der Gegenseitigkeit die Unter-  
stützung ihres Mitgliedes für den Fall der  
Alterschwäche und der Invalidität, sowie  
von Witwen und Waisen der Mitglieder be-  
zwecken, erhalten die Rechte einer „eingeschrie-  
benen Versorgungsasse“ durch die Eintragung in  
ein von der höheren Verwaltungsbehörde des Be-  
zirks, in welchem die Asse ihren Sitz hat, zu füh-  
rendes öffentliches Register.“ Dieser Antrag wurde  
abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte folgender  
Theil des Antrags Melbeck: „Den Herrn Reichs-  
kanzler aufzufordern, in der nächsten Session einen  
Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf die Einrich-  
tung von Altersversorgungs- und Invalidencassen  
nach folgenden Grundsätzen gerichtet ist: I. 1. Die  
in geschlossenen Fabrikaten und den damit verbundenen  
Gewerkschaften beschäftigten Fabrikarbeiter,  
für welche auf Grund des Reichsgesetzes vom  
7. April 1876 Hilfscassen mit obligatorischer  
Wirkung eingerichtet sind oder noch eingerichtet  
werden, können verpflichtet werden, sich an Alters-  
versorgungs- und Invalidencassen, welche auch  
die Witwen und Waisen Fürsorge zu treffen  
haben, zu beteiligen.“ Alsdann kam es zur Ab-  
stimmung über folgenden vom Abg. Stumm  
modifizierten Antrag von Hartung und Genossen:  
„Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichs-  
tag unentbehrlich bald einen Gesetzentwurf betreffend  
die Errichtung von obligatorischen Invaliden-  
und Altersversorgungscassen für Fabrikarbeiter auf  
folgender Grundlage vorzulegen: 1) Die Cassen  
haben neben der Pensionierung der Arbeiter selbst  
auch ihren Witwen und Waisen entsprechende  
Unterstützungen zu gewähren. Dieser Antrag  
wurde mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.  
Damit hat sich also die Commission für die obli-  
gatorischen Invalidencassen entschieden, obwohl der  
Regierungskommissar diesem Prinzip noch anzwei-  
felte, als bei der vorläufigen Plenarberatung  
entgegengestellt war. Zur Erklärung des Ab-  
stimmungsergebnisses mag übrigens dienen, dass von  
den sieben nationalliberalen Mitgliedern der  
Commission leider nur zwei in der Sitzung an-  
wesend waren.“

Der Reichstag führt in seiner heutigen  
Plenarsitzung die zweite Beratung des Ge-  
setzentwurfs über den Verkehr mit Nahrungs-  
mitteln, Getreidemitteln und Gebrauchsgegen-  
stände zu Ende. Die Debatte verweilt haupt-  
sächlich bei §. 10, welcher die Strafanwendung  
enthält gegen Diejenigen, die zum Zweck der  
Täuschung Nahrungs- oder Getreidemittel nach-  
machen oder verschleißen, sowie gegen Diejenigen,  
die wissenschaftlich verdorben oder nachgemachte oder  
verschärfte Nahrungs- und Getreidemittel verkaufen.  
Der Streit dreht sich darum, ob der Begriff der  
Verfälschung ausdrücklich zu definieren oder ob seine  
Auslegung dem Richter zu überlassen sei. Regie-  
rung und Commission wollten das Erstere, indem  
sie den Wortlaut vorschlugen: „durch verschärfte  
oder verschleierten Mitteln entnehmens oder Zu-  
satz von Stoffen verschlechtert oder dass er die-  
selben mit dem Schein einer besseren Beschaffen-  
heit versieht.“ Dagegen beantragte der Abg.  
Baer-Ossenburg, diese nähere Definition der  
Verfälschung zu streichen, da die Verfälschung unter  
allen Umständen unter dem Begriff der Ver-  
fälschung falle, durch die weitere Bestimmung der  
Regierungsvorlage aber auch ganz harmlose Ver-  
fälschungsmittel ausgeschlossen werden würden.  
Das Haus trat dieser Ausfassung mit großer Mehrheit bei. Aus dem Folgenden ist zu  
erklären, dass die von der Commission erhöhten  
Fabrikatürgesetze auf die Sache der Regierungsvor-  
lage reduziert wurden. Bei der alsdann folgen-  
den zweiten Abstimmung des Vogelschau gehe es  
sich bei §. 3 eine solche Fülle von Abänderungsanträgen ein, dass man nachträglich noch die  
Bereifung der Vorlage an eine Commission  
deckschlief.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetz-Ent-  
wurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend  
die Wechselseitliche Steuer durch die Eintragung in  
ein von der höheren Verwaltungsbehörde des Be-  
zirks, in welchem die Asse ihren Sitz hat, zu füh-  
rendes öffentliches Register.“ Dieser Antrag wurde  
abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte folgender  
Theil des Antrags Melbeck: „Den Herrn Reichs-  
kanzler aufzufordern, in der nächsten Session einen  
Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf die Einrich-  
tung von Altersversorgungs- und Invalidencassen  
nach folgenden Grundsätzen gerichtet ist: I. 1. Die  
in geschlossenen Fabrikaten und den damit verbundenen  
Gewerkschaften beschäftigten Fabrikarbeiter,  
für welche auf Grund des Reichsgesetzes vom  
7. April 1876 Hilfscassen mit obligatorischer  
Wirkung eingerichtet sind oder noch eingerichtet  
werden, können verpflichtet werden, sich an Alters-  
versorgungs- und Invalidencassen, welche auch  
die Witwen und Waisen Fürsorge zu treffen  
haben, zu beteiligen.“ Alsdann kam es zur Ab-  
stimmung über folgenden vom Abg. Stumm  
modifizierten Antrag von Hartung und Genossen:  
„Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichs-  
tag unentbehrlich bald einen Gesetzentwurf betreffend  
die Errichtung von obligatorischen Invaliden-  
und Altersversorgungscassen für Fabrikarbeiter auf  
folgender Grundlage vorzulegen: 1) Die Cassen  
haben neben der Pensionierung der Arbeiter selbst  
auch ihren Witwen und Waisen entsprechende  
Unterstützungen zu gewähren. Dieser Antrag  
wurde mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.  
Damit hat sich also die Commission für die obli-  
gatorischen Invalidencassen entschieden, obwohl der  
Regierungskommissar diesem Prinzip noch anzwei-  
felte, als bei der vorläufigen Plenarberatung  
entgegengestellt war. Zur Erklärung des Ab-  
stimmungsergebnisses mag übrigens dienen, dass von  
den sieben nationalliberalen Mitgliedern der  
Commission leider nur zwei in der Sitzung an-  
wesend waren.“

**Politische Übersicht.**  
Leipzig, 8. April.  
Nicht geringe Sensation hat die gestern gewählte  
Audienz des Abgeordneten v. Windthorst bei  
dem Reichskanzler in allen politischen Kreisen  
hervorgerufen. Geschäftig wird das Ereignis für  
Parteizwecke ausgebaut und den verschiedensten  
Commentatoren unterworfen; in der That, die  
„Deutschpolde“ haben zu thun. Wir fahren fort,

## Bekanntmachung.

An der Stammanlage der hiesigen Stadtwaßerkunst liegen 3 fast noch neue Cylinder-Dampfkessel, welche  
aus freier Hand verkauft werden sollen.

Diese Kessel, mit ebenen verankerten Stirnwänden, haben eine Länge von je 4,725 m bei einem Durch-  
messer von 1,925 m und 14 beg. 20 mm Blechstärke. Jeder dieser Kessel enthält 90 innere Flammenebene  
von 4,725 m Länge, 70 mm lössem Durchmesser und 8 mm Blechstärke, einen Dampfdom, an der vorderen  
Stirnwand einen cylindrischen Wasserstandsküpfen und einen elliptischen Reinigungsöffnungen. Zu jedem  
Kessel gehört ein cylindrischer Vorwärmer von 2,549 m Mantellänge, 0,968 m Durchmesser bei 6 bis 7 mm  
Blechstärke.

Die Heißfläche jedes Kessels beträgt 109,5 qm und sind dieselben probiert mit 10 und gesempelt zur  
Benutzung für 5 Atmosphären Betriebsdruck.

Zu den Kesseln gehören ferner noch folgende Gegenstände:  
2 Stück Dampfventile von 0,130 m Durchmesser, 11 Stück Durchgangsventile von 0,065 m  
Durchmesser, mehrere Dampfrohre und Knie von 0,060, 0,180, 0,180 m Durchmesser, Speiserohre  
mit 5 Stück Rücklaufrohren von 0,065 m Durchmesser, Ablassrohre und Knie von 0,075 m  
Durchmesser, 6 Stück gußeisene Stirnplatten mit Feuerungslöchern, Rostbalken, Roststäben,  
Verbindungsanker zum Kachelmauerwerk, Kesselküpfen, Gedrehte Wellen 40 bis 50 m, 0,082 m  
Durchmesser, Hand- und komische Rädern, Gußeisene Rohrlüften mit Gewindehülsen, 4 Stück  
Rauchgittergewichte mit 5 Stück Ketten. Bekleidungsblech von Kesseldecken und Dampfrohren.

Alle diese Gegenstände können zu jeder Zeit an obengenannte Stelle befestigt werden, auch in der  
dasselbe wohnhaften Maschinenmeister Herr Kuhne beauftragt worden, etwaige weitere gewünschte Auskunft  
zu ertheilen.

Gebote werden nur auf die gesammten Gegenstände angenommen und sind vertraglich abzugeben an  
das Bureau der Stadtaffairenkunst in Leipzig, Dampfstell betreffend.

Leipzig, den 24. März 1879. Die Deputation für die Stadtaffairenkunst.

Das preußische Königshaus betroffen hat, noch  
immer tief gebeugt; indessen die Ausübung der  
Regentenpflichten ist keineswegs in den Tagen der  
Trübsal ausgelegt worden. Beide Majestäten emp-  
fingen am Sonntag das Präsidium des Reichs-  
tages, sowie das Staatsministerium und den  
Präsidenten des Ober-Kirchenrats, welche die  
ehrfurchtvolle Theilnahme an dem Trauergottes-  
dienste ausdrückten. Der Kaiser sprach sich über den-  
selben in rührendster Weise aus, zugleich mit  
dem wärmsten Dank für die auch bei dieser  
Gelegenheit hervorgetretene allzeitige Theilnahme.

Eine längere Unterredung, welche der Abgeord-  
nete Windthorst-Meppen vorstossen Montag mit  
dem Reichskanzler in dessen Palais hatte, wird  
vielleicht glossirt. Wie wir glaubwürdig vernnehmen,  
fand die Besprechung auf die Initiative des Herrn  
Windthorst statt und bezog sich auf eine speziell  
hannoversche Angelegenheit, wenn es auch an  
gelegentlichen Seitenbinden auf andere Gegenstände  
nicht gelehrt haben mag. Wenn daher die Mit-  
teilungen, welche von Abmachungen in der Politik  
und Wirtschaftspolitik, dem Ausgleich mit Rom,  
der Ebbi, in Braunschweig u. s. w. verhandelt  
wurden, in das Gefüge der Thematik gehörten, so  
bleibt die Begegnung der beiden Hannoveraner doch ein markanter  
Zeitpunkt, um einen ersten Ausblick im offenen Wagen machen,  
überall in freudigster Weise von der Bevölkerung  
begüßt.

Se. Majestät nahm auch im Laufe der Woche  
mehrere Vorträge des Reichskanzlers und der  
Minister entgegen. Ueber die Allerhöchste Person  
wird noch fernere gemeldet:

Aus der Kopfbau des Kaisers ist am 31. v. M.  
eines der Schrotländer entfernt worden, die an  
jennem traurigen 9. Juni aus dem Hause Nobiling's  
den Kaiser getragen hatten. Bekanntlich konnte  
nur ein kleiner Theil der Schrotländer unmittelbar  
nach dem Attentat herausgenommen werden. Gerade  
daher ging Schrotlorn, das in die Kopfbau eingetragen  
war, mochten die Kerze nicht entfernen, weil  
damals fürchteten, es könnte ein Feuer hinunter  
gehen durch die dem Körper eigenbümliche Reizung.  
Söldlicherweise ist die fortwährende Besserung  
in dem körperlichen Befinden des Kaisers durch  
die neue harte Perücke nicht aufgeholt worden: zu  
allerer Freude der Hannoveraner konnte Se. Majestät am Dienstag (1.)  
wieder eine Ausfahrt im offenen Wagen machen,  
überall in freudigster Weise von der Bevölkerung  
begüßt.

Se. Majestät nahm auch im Laufe der Woche  
mehrere Vorträge des Reichskanzlers und der  
Minister entgegen. Ueber die Allerhöchste Person  
wird noch fernere gemeldet:

Aus der Kopfbau des Kaisers ist am 31. v. M.  
eines der Schrotländer entfernt worden, die an  
jennem traurigen 9. Juni aus dem Hause Nobiling's  
den Kaiser getragen hatten. Bekanntlich konnte  
nur ein kleiner Theil der Schrotländer unmittelbar  
nach dem Attentat herausgenommen werden. Gerade  
daher ging Schrotlorn, das in die Kopfbau eingetragen  
war, mochten die Kerze nicht entfernen, weil  
damals fürchteten, es könnte ein Feuer hinunter  
gehen durch die dem Körper eigenbümliche Reizung.  
Söldlicherweise ist die fortwährende Besserung  
in dem körperlichen Befinden des Kaisers durch  
die neue harte Perücke nicht aufgeholt worden: zu  
allerer Freude der Hannoveraner konnte Se. Majestät am Dienstag (1.)  
wieder eine Ausfahrt im offenen Wagen machen,  
überall in freudigster Weise von der Bevölkerung  
begüßt.

Der Centralausschuss der Gesellschaft für Ver-  
breitung von Volksbildung hat in seiner  
letzten Sitzung einstimmig beschlossen, die Einladung  
des Verbands-Ausschusses für Ost- und West-  
preussen zur Abhaltung der Generalversammlung  
in Danzig anzunehmen. Die Feststellung der  
Tagesordnung wurde einer späteren Sitzung vor-  
behalten. In Betreff der Zeit hatte der ein-  
ladende Verbandsausschuss den Monat Juni mit  
Auschluss der Pfingsttage und die zweite Hälfte  
des Augusts in Vorschlag gebracht, da sich gegen  
die damals liegende Zeit örtliche Schwierigkeiten  
erheben. Mit Bezugnahme auf einen schieren  
Antrag des rheinisch-westfälischen Ver-  
bandes und in Erwagung, dass während des  
Tages des Reichstages den betreffenden Reichs-  
tagabgeordneten die Reise nach Danzig abgelöst  
werden, sprach sich — wie man uns aus Berlin  
melbt — der Ausschuss dahin aus, dass ihm der  
7. und 8. oder aber der 14. und 15. Juni am  
geeignetesten erscheinen würde. Doch soll die end-  
gültige Feststellung erst im Einvernehmen mit

Volksbildungswesen in Preußen. Nach den  
neuesten Erhebungen beläuft sich der Gesamtbevöl-  
kerung der Aufwendungen für das Volksbildungswesen in der  
preußischen Monarchie auf rund 77<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen  
Mark. Davon werden fast 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen durch